Indikator 2.6A (L)

Personen mit Migrationshintergrund, Bayern im Regionalvergleich, Jahr

# Definition

Der Indikator beruht auf den Daten des Mikrozensus, einer jährlich im Auftrag des Statistischen Bundesamts durchgeführten repräsentativen Befragung von 1 % der Wohnbevölkerung in Deutschland mit Teilnahmepflicht für die angeschriebenen Haushalte.

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Das bedeutet, dass zu den Personen mit Migrationshintergrund nicht allein die ursprünglichen Zuwanderer, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch ihre in Deutschland geborenen Kinder bzw. Enkel gezählt werden. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Der Migrationshintergrund ist ein wichtiger Einflussfaktor auf die Gesundheit, zum Beispiel im Hinblick auf die mit der Migration selbst verbundenen Belastungen oder die Zugangshürden im Gesundheitswesen.

Seit 2016 gilt folgende Definition (Quelle: Statistisches Bundesamt):  
„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“  
  
Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/innen
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler/innen
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen*“*Für diese Personen kann man den Migrationshintergrund nur dann bestimmen, wenn diese explizit nach den Migrationsmerkmalen der Eltern gefragt werden.  
   Dies geschah bislang nur in den Jahren 2005, 2009 und 2013. Ab 2017 liegen diese Angaben jährlich vor. Mithilfe der Angaben zu den nicht mehr im Haushalt lebenden Eltern können mehr Personen identifiziert werden, die nur aufgrund der Eltern einen Migrationshintergrund haben.

Daraus ergibt sich die Unterscheidung des Migrationshintergrundes im engeren und weiteren Sinn:

Migrationshintergrund im **engeren Sinn**: Personen, deren Eltern im gleichen Haushalt leben  
Migrationshintergrund im **weiteren Sinn**: Personen, die nicht mit ihren Eltern im gleichen Haushalt leben, aber durch die entsprechenden Angaben zweifelsfrei zugeordnet werden können.  
Bei der Erfassung des Migrationshintergrundes werden diejenigen Personenkreise nicht in die Zählung einbezogen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Gezählt werden alle Personen aus Privathaushalten (eine Vergleichbarkeit der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn zu den Zahlen bis 2017 ist möglich).

Der Indikator 2.6A weist die Personen mit Migrationshintergrund in prozentualen Anteilen an der Bevölkerung differenziert nach den bayerischen Regierungsbezirken aus.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Mikrozensus

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Kleinere Abweichungen der Zensus-Population zu Bevölkerungszahlen sind möglich, da es seitens der Statistischen Landesämter keine strukturierte und dokumentierte Information zur Qualitätsbewertung gibt. Bevölkerungszahlen werden aus der Fortschreibung der Bevölkerung entnommen.

Kommentar

Eine Unterscheidung des Indikators nach Geschlecht ist nicht möglich. Die Daten liegen nur auf Regierungsbezirksebene vor.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator wurde ab dem Datenjahr 2008 in den bayerischen Indikatorensatz aufgenommen.

Stand

März 2020.